

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 13.11.2015 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 13.11.2015 wird gebilligt.